Flecken Bruchhausen-Vilsen

Auskunft erteilt: Andreas Schreiber
Telefon: 04252/391-318
Datum: 13.05.2013

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage Nr.: Fl-0056/13

Beratungsfolge:

Verwaltungsausschuss	12.06.2013	nicht öffentlich
Rat	26.06.2013	öffentlich

Betreff:

Neuorganisation des Tourismusbereiches

Beschlussvorschlag:

Der Rat stellt fest, dass der bisherige Markt- und Tourismusausschuss als Betriebsausschuss des Eigenbetriebes TourismusService in „Marktausschuss“ umbenannt wird.

Der Rat spricht sich dafür aus, dass künftig sämtliche touristischen Angelegenheiten im Tourismusausschuss der Samtgemeinde beraten werden. Die Samtgemeinde wird gebeten, bis zu drei interessierten zusätzlichen Vertretern des Fleckens eine Mitarbeit im Tourismusausschuss zu ermöglichen.

An der organisatorischen und rechnungsmäßigen Ausgestaltung über einen Eigenbetrieb des Fleckens mit der Bezeichnung „TourismusService“ wird festgehalten. Der Flecken geht davon aus, dass sich die Samtgemeinde auch weiterhin an der Finanzierung der touristischen Aufgaben beteiligt.

Sachverhalt/Begründung:

Der Rat hat in seiner konstituierenden Sitzung beschlossen, einen Markt- und Tourismusausschuss zu bilden, der die Aufgaben des Betriebsausschusses für den Eigenbetrieb TourismusService wahrnimmt. Daneben hat die Samtgemeinde ebenfalls einen Tourismusausschuss gebildet, der sich u.a. mit den touristischen Angelegenheiten befassen soll.

In mehreren Vorgesprächen ist auf die für die Verwaltung als auch für die Politik schwierige Abgrenzungsproblematik im Hinblick auf die beiden Zuständigkeiten beider Gremien hingewiesen worden. Auch vor dem Hintergrund, dass die Samtgemeinde ihre finanzielle Beteiligung bei der Finanzierung touristischer Aufgaben in diesem Jahr erhöht hat, wird eine generelle Neuausrichtung empfohlen.

Aus Sicht der Verwaltung sollten künftig touristische Angelegenheiten grundsätzlich nur noch im Tourismusausschuss der Samtgemeinde erörtert werden. Marktangelegenheiten dagegen sollten wie bisher ausschließlich in einem Fachausschuss des Fleckens beraten werden.

Insoweit sollte der beim Flecken vorhandene Fachausschuss in „Marktausschuss“ umbenannt werden.

Eine völlig neue Organisation erscheint auch unter steuerlichen Aspekten wenig sinnvoll. Wenn beispielsweise die Samtgemeinde einen eigenen separaten Eigenbetrieb bestehend aus den Sparten Bäder und Tourismus bilden würde, müsste der Marktbereich wohl künftig wie früher Gewerbe- und Körperschaftssteuer entrichten.

Vor dem Hintergrund, dass touristische Angelegenheiten schon immer eine besondere Bedeutung im Flecken hatten und auch künftig haben werden, wäre es angebracht, den Tourismusausschuss auf Samtgemeinde für eine Mitarbeit von interessierten Vertretern des Fleckens zu öffnen. Insoweit wäre es möglich, dass auch Ratsmitglieder des Fleckens, die nicht im Samtgemeinderat vertreten sind, im Tourismusausschuss aktiv mitarbeiten könnten. Der Flecken sollte insoweit die Samtgemeinde bitten, eine entsprechende „Öffnungsklausel“ generell bzw. in Einzelfällen zu beschließen. Um das Gremium nicht zu sehr zu vergrößern, könnte man z.B. bis zu drei zusätzliche Mitglieder entsenden.

In grundsätzlichen touristischen Angelegenheiten, die in erster Linie den Flecken betreffen (wie z.B. die weitere Anerkennung als Luftkurort, Erhebung eines Fremdenverkehrsbeitrags) wäre mit der Samtgemeinde zu vereinbaren, dass abschließende Entscheidungen vom Verwaltungsausschuss und ggf. dem Rat des Fleckens zu treffen sind. Soweit eine vollständige Übertragung auch dieser Aufgaben vom Flecken (und ggf. den anderen Mitgliedsgemeinden) auf die Samtgemeinde in Betracht gezogen werden soll, könnte die Zuständigkeit gem. § 98 Abs. 1 S. 2 NKomVG übertragen werden. Damit würde auch das Beitragserhebungsrecht vom Flecken auf die Samtgemeinde übergehen. Die formale Voraussetzung bei der Samtgemeinde ist bereits erfüllt, da in ihrer eigenen Hauptsatzung bereits die Aufgabe Tourismusförderung als von den Mitgliedsgemeinden übertragene Aufgabe in § 1 Abs. 5 aufgelistet ist.

Der Haushaltsplan für den Eigenbetrieb TourismusService in seiner Gesamtheit ist letztlich weiterhin vom Rat des Fleckens im Rahmen der Haushaltssatzung zu beschließen. Im Detail wäre allerdings nur das bisherige Produkt Markt im Marktausschuss (des Fleckens) und das Produkt Tourismus im Tourismusausschuss (der Samtgemeinde) vorzuberaten. Insoweit ist sichergestellt, dass letztlich immer der Rat des Fleckens abschließend auf die Veranschlagungen Einfluss nehmen könnte.

Andreas Schreiber Horst Wiesch

Anlage
ohne